



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der Beamten- und
Richtervereinigungen

**Betreff: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neu-
festsetzung der Auslandstage- und Auslandsüber-
nachtungsgelder vom 02.10.2020 (ARVVwV)**

Aktenzeichen.: D6-30201/10#3

Berlin, 7. Oktober 2020

Seite 1 von 2

Anlagen: - 2 -

Anliegend erhalten Sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nach § 40 BHO der ARVVwV mit der Maßgabe zugestimmt, dass die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen innerhalb der flexibilisierten Titel des Kapitels ausgeglichen werden.

Pommernallee 4
14052 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681 - 17079

Fax +49 30 18 681 - 517079

bearbeitet von:
Ermisch

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Seite 2 von 2

Die ARVVwV wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Menzel

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.